

Bekanntmachung Nr. 111/2021

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Heiligenstedten

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung für die 5. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Heiligenstedten und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark Heiligenstedten“ der Gemeinde Heiligenstedten, jeweils für das Gebiet "nördlich der zweispurigen Bahnstrecke Elmshorn-Westerland, westlich des Friedhofs Julianka und südöstlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Oldendorf"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligenstedten hat in ihrer Sitzung am 16.09.2021 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die 5. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Arbeitsgemeinschaft Itzehoe und Umland für den Bereich der Gemeinde Heiligenstedten sowie für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark Heiligenstedten“ der Gemeinde Heiligenstedten, jeweils für das Gebiet "nördlich der zweispurigen Bahnstrecke Elmshorn-Westerland, westlich des Friedhofs Julianka und südöstlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Oldendorf", in Form einer Auslegung durchzuführen. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben; die Planungsinformationen liegen in der Zeit vom

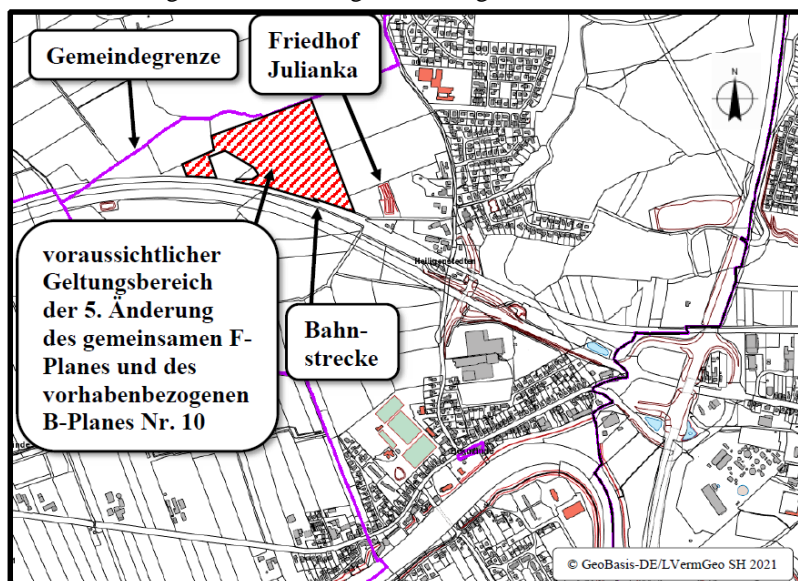
Montag, den 10. Januar 2022 bis Donnerstag, den 10. Februar 2022

in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 252, 25524 Itzehoe, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag und Freitag 8:00 – 12.00 Uhr
Dienstag 8:00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Zur Wahrung des Infektionsschutzes können im Rahmen der COVID-19-Pandemie Einschränkungen der regulären Öffnungszeiten erforderlich werden. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Internetseite des Amtes Itzehoe-Land unter www.amt-itzehoe-land.de, ob zur Einsichtnahme eine vorherige telefonische Terminabsprache erforderlich ist. Bitte tragen Sie am Auslageort einen medizinischen Mund-Nasenschutz und beachten Sie die weiteren Hygieneregeln.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 ist in der folgenden Abbildung kenntlich gemacht:



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsinformationen unter der Rubrik „Amt und Gemeinden / Bauen & Wohnen / Aktuelle Beteiligungsverfahren“ auf der Internetseite des Amtes Itzehoe-Land unter www.amt-itzehoe-land.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und sich hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift äußern. Stellungnahmen können auch per E-Mail an mailbox@amtitzehoe-land.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 10 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Itzehoe, den 29.12.2021

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
Renate Lüscho

Diese Bekanntmachung ist am 30.12.2021 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.